



Infos des Landessportleiters

06/19

Inhalt

Neue Sportordnung.....	1
Sports Carbine	1
Ausschreibungen des LV	1
Medaillen und Urkunden	2
Liste der Änderungen in der Sportordnung.....	2

Liebe Mitglieder,

es gibt wieder einiges zu beachten.

Neue Sportordnung

Seit ein paar Tagen steht auf der BDMP-Website die neue Sportordnung mit Genehmigung vom 14.05.2019 zum Download zur Verfügung.

Auf der BDMP-Webseite gibt es Hinweise, was wo geändert wurde. Diese sind am Ende dieses Dokumentes nochmal aufgeführt.

Es bleibt also niemand verschont die Sportordnung vor seinem nächsten Wettkampf oder Waffenkauf zu lesen um nicht unwissend beim nächsten Wettkampf zu erscheinen.

Beachtet auch die neuen Disziplinen ab D.26. Das Inhaltsverzeichnis des Acrobat-Readers zeigt die neuen Disziplinen leider nicht an. Einfach ganz nach unten blättern.

Sports Carbine

Das ist eine Langwaffe, mit der Kurzwaffenmunition verschossen wird. Da die Zulassung zum sportlichen Schießen stark vom Aussehen der Waffe abhängt, muss bei einem Wettkampf der BKA-Bescheid vorgelegt werden. Dieser muss ausweisen, dass die Waffe zum sportlichen Schießen zugelassen ist. Die Waffe darf in Form, Farbe und Ausstattung nicht vom BKA-Bescheid abweichen.

Beliebt sind derzeit die „Beretta Cx4-Storm“ und „Hera The 9er Sport“

Conversionsschäfte wie z.B. die von Roni, Hera und Norlite usw. sind bei dieser Disziplin nicht zugelassen.

Die C.I.P – Tabelle IV für zugelassene Kurzwaffenpatronen kann z.B. [hier](#) eingesehen werden.

Ausschreibungen des LV

Bei der LM ZG1/ZG4 gab es diesmal für einige Schützen große Überraschungen.

In der Sportordnung vom 14.09.18 wurde bei vielen Disziplinen die Bekleidungs Vorschrift entfernt. Der Referent hat aber in der Ausschreibung klar festgelegt, dass Schießjacken und Handschuhe nicht gestattet sind. Alle Schützen die gegen diese Anordnung verstoßen haben, gaben zu, dass sie die Ausschreibung nicht gelesen hatten.

Es gilt:

- Eine Ausschreibung steht über der Sportordnung



- Es gilt nur die Ausschreibung von der LV-Website.

Bitte lest in Zukunft die Ausschreibungen sorgfältig durch

Medaillen und Urkunden

Das vergangene Jahr hat gezeigt, dass sehr viele Schützen der ersten drei Plätze ihre Urkunden und Medaillen bei der Zentralen Siegerehrung nicht abgeholt haben. Der Medaillenbeauftragte rennt diesen Schützen heute noch nach. Viele wussten nicht, dass sie überhaupt eine Medaille bekommen und anderen ist es nicht wichtig eine Medaille zu erhalten. In Zukunft werden Urkunden und Medaillen nur noch bei der Zentralen Siegerehrung ausgegeben. Sollte jemand nicht in der Lage sein, diese selbst abzuholen oder jemand zu beauftragen, kann er sie entweder im Folgejahr dort abholen oder er sendet dem Medaillenbeauftragten einen ausreichend frankierten Rückumschlag zu und bekommt die Urkunden und Medaillen zugesendet. Wurden die Medaillen nach der Zentralen Siegerehrung des Folgejahrs nicht abgeholt, werden die Medaillen anderweitig verwendet und die Urkunden entsorgt.

Liste der Änderungen in der Sportordnung

- PP1, PP2, NPA, SM:
C.6.11 Auswertung
Ø C.6.15 Klassifikation
- PP2:
C.6.B.5 Ablauf
- EPP Polymerpistole:
C.17.A.14 Ablauf
- .30M 1 Carbine „1500“:
D.10A.10 Stellung/Magazinwechsel
- .30M 1 Carbine „PP1“:
D.10B.17 Auswertung
- .30M 1 Carbine „NPA-B“:
D.10C.17 Auswertung
- .30M 1 Carbine „PP2“:
D.10D.17 Auswertung
- LAR 4:
D.16B.18 Auswertung
- LAR 5:
D.16C.18 Auswertung
- LAR 8:
D.16F.14 Zeitnahme mit Timern
- Repetierflinte/Selbstladeflinte PP1:
D.17A.13 Wertung/Auswertung



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Landesverband - Baden-Württemberg



- **Repetierflinte/Selbstladeflinte NPA-B:**
D.17B.13 Wertung/Auswertung

- **LR Schwarzpulvergewehr:**
E.6.7 Schusszahl und Schießzeit

- **LR Schwarzpulverpatronen-DG:**
E.7.9 Schusszahl

Weiterhin wurde folgende neue Disziplinen genehmigt:

- **EPP-Production:**
wie EPP, jedoch sind hier nur unveränderte Dienstpistolen zugelassen, die in der BDMP Dienstwaffenliste für DP 1 aufgeführt sind.
- **Sports Carbine „PP1“:**
Zugelassen sind alle für das sportliche Schießen zugelassenen halbautomatischen Langwaffen in Kurzwaffenkalibern gemäß der Tabelle IV der C.I.P, Kaliber ab 6,5 mm/ .256“ und aufwärts, die unter den Begriff Kurzwaffenpatronen der C.I.P. fallen. Ablauf: Station 1: 25 Meter, Station 2: 15 Meter, Station 3: 10 Meter
- **Sports Carbine „NPA-B“:**
Zugelassen sind alle für das sportliche Schießen zugelassenen halbautomatischen Langwaffen in Kurzwaffenkalibern gemäß der Tabelle IV der C.I.P, Kaliber ab 6,5 mm/ .256“ und aufwärts, die unter den Begriff Kurzwaffenpatronen der C.I.P. fallen. Ablauf: Station A: 25 Meter, Station B: 20 Meter, Station C: 15 Meter
- **Sports Carbine Falling Plates:**
Zugelassen sind alle für das sportliche Schießen zugelassenen halbautomatischen Langwaffen in Kurzwaffenkalibern gemäß der Tabelle IV der C.I.P, Kaliber ab 6,5 mm/ .256“ und aufwärts, die unter den Begriff Kurzwaffenpatronen der C.I.P. fallen. Die Entfernung der zu beschießenden Scheiben beträgt 25 Meter.
- **Sports Carbine ZG:**
Zugelassen sind alle für das sportliche Schießen zugelassenen halbautomatischen Langwaffen in Kurzwaffenkalibern gemäß der Tabelle IV der C.I.P, Kaliber ab 6,5 mm/ .256“ und aufwärts, die unter den Begriff Kurzwaffenpatronen der C.I.P. fallen. Die Entfernung der zu beschießenden Scheiben beträgt 50 Meter.
- **ZF Schwarzpulverfreigewehr:**
Zugelassen sind alle Schwarzpulver Hinterladergewehre im Original und deren Repliken aus der Zeit vor 1900. Das Gewicht der Waffe darf mit allen Anbauteilen nicht mehr als 8kg betragen. Das Kaliber der Waffe darf .32 inch (8 mm) nicht unterschreiten. Scheiben/Scheibentfernung: SPFG1: 100m: Scheibe 25m/50m Pistole (B.10.5.1), SPFG2: 300m: BDMP-Scheibe Nr. 2 (B.10.5.3), SPFG3: 300 bis 900m: Long Range Scheiben (B.10.5.7.2 bis B.10.5.7.6)

Wer Fragen oder Anregungen hat oder Fehler entdeckt, kann sich bei mir melden.

ulrich.sihler@t-online.de

Gruß
Uli Sihler